

Alfons Graf
Rainacherstrasse 17
6012 Obernau

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang: 23. Januar 2019

Nr. 178/2019

Stadtverwaltung Kriens
Präsidialdienste
z.H. Yvette Estermann
Einwohnerratspräsidentin
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 22. Januar 2019

Interpellation: Unzulässige Geschenke für Stadträte

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten Monaten wurde in Kriens viel über die hohen Löhne und Spesen der Stadträte diskutiert. In diesem Zusammenhang darf eine dritte Ebene nicht ausser Acht gelassen werden. Die Annahme von Geschenken, «Gefälligkeiten» und sonstigen Goodies.

Das Regionaljournal Bern Wallis Freiburg von Radio SRF berichtete am 29. November 2018 von einem Vorfall im Kanton Freiburg. Die Freiburger Transportbetriebe TPF verschenken Dienstchefs und Stadträten Bus Abos. Das muss aufhören, findet das Bundesamt für Verkehr.

Die SVP möchte nun vom Stadtrat wissen, ob diese Problematik in Kriens ebenfalls besteht.

In diesem Zusammenhang stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Die Stadt Kriens verfügt über ein Personalreglement. Im Artikel 36 «Verbot der Annahme von Geschenken» steht geschrieben, dass die Annahme von Geschenken nicht erlaubt ist. Gilt dieser Artikel auch für die Mitglieder des Stadtrates?
2. Welche Geschenke, «materiellen Gefälligkeiten» und sonstigen Goodies erhalten die einzelnen Stadträte? Bitte pro Stadtrat die einzelnen Posten aus dem Jahr 2017 und 2018 auflisten (z.B. Fahrscheine Pilatusbahnen). Auch Geschenke/Naturaldividenden infolge von Beteiligungen an im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (Genossenschaften, AG etc.) sind aufzulisten.

3. Wurden die jeweiligen Posten versteuert? Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn der Stadtrat Geschenke erhält, was macht er mit diesen in Anbetracht des Personalreglements Art. 36?
5. Wäre es z.B. nicht angemessen, ja gerecht, diese dem Volk zu überlassen (z.B. Tombola)?
6. Besteht bei einer allfälligen Annahme von Geschenken nicht die Gefahr eines Interessenskonflikt? Immerhin hat der Stadtrat eine gewisse Kontrollfunktion (z.B. Einhaltung Baugesetze) und bestellt Leistungen bei Drittfirmen.

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.



Alfons Graf